

Datum: 04.07.2018

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Werner Desel
Marktplatz 1
34376 Immenhausen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Desel,

wir bitten Sie, den nachfolgenden gemeinsamen Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 23. August 2018 zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Fehling
Fraktionsvorsitzender FL

Lothar Dietrich
Fraktionsvorsitzender CDU

Antrag der Fraktionen der [Freien Liste Immenhausen](#) und der [CDU Immenhausen](#)

Betreffend: Straßenbeitragssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Immenhausen vom 16.12.2016 wird aufgehoben.
2. Die 1. Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung wird beschlossen

Begründung:

Die Stadtverordneten der Stadt Immenhausen haben im Herbst 2017 zweimal mehrheitlich beschlossen, dass die Straßenbeitragssatzung aufgehoben werden soll.

Leider wurde Bürgermeister Schützeberg von der Kommunalaufsicht gezwungen, den Beschlüssen zu widersprechen, so dass bis zum heutigen Tag eine Straßenbeitragssatzung in der Stadt Immenhausen aktiv ist und angewendet werden muss.

Vor kurzem hat die Landesregierung zusammen mit der FDP in Hessen ein neues Gesetz beschlossen, mit dem die Kommunen wieder ein Teil Selbstverwaltung zurückbekommen. Jede Kommune KANN nun selbst entscheiden, ob sie Straßenbeiträge erheben möchte oder nicht; selbst defizitären Kommunen wird dieses Recht jetzt ausdrücklich zugebilligt.

Da es in der Stadt Immenhausen in den zurückliegenden Jahren traditionell kaum einmal zur Anwendung der Straßenbeitragssatzung kam, sehen wir es als positive Möglichkeit an, diese mit dem heutigen Beschluss zu unserem Antrag aufzuheben.

Die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung ist darüber hinaus auch ein deutliches Zeichen an alle Unterstützer dieses Anliegens. Es liegt jetzt an den unterstützenden Mandatsträgern, weiterhin

Finanzmittel für die Sanierung unserer Straßen zur Verfügung zu stellen, ohne dadurch den Haushalt der Stadt Immenhausen ins Wanken zu bringen oder neue Schulden zu machen.

Unsere Stadtstraßen sind Teil der allgemeinen Infrastruktur. Das Instrument der Straßenausbaubeiträge ist ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert, das nicht in die moderne mobile Gesellschaft passt. Eigentum verpflichtet - und damit uns als Stadt und Eigentümerin der Stadtstraßen zu einer fachgerechten und zeitnahen Instandhaltung! Wir plädieren deshalb seit geraumer Zeit dafür, dass die Straßenerneuerungen aus dem Steueraufkommen zu finanzieren sind. Daher sollen Landtag und Landesregierung weiter aufgefordert werden, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Kommunen bei Wegfall der Anliegerbeteiligung einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu gewähren.

Finanzierungsvorschlag bei Umsetzung unseres Antrages:

Bei den Beratungen des Haushaltes 2018 wurden im Investitionsprogramm für die Jahre 2019/2020 jeweils 200.000,- € aus den zu erwartenden Mitteln der Hessenkasse zusätzlich für Straßensanierungen aufgenommen.

Wir schlagen vor, diese Mittel zur Abdeckung der ausbleibenden Straßenausbaubeiträge von Anliegern zu verwenden, falls es zu einer grundhaften Erneuerung der jeweiligen Straße kommen sollte. Über den Einsatz weiterer Gelder aus der Hessenkasse für Straßensanierungsmaßnahmen sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 nachgedacht werden.

Grundsätzlich sollten durchgängig schadhafte Straßen – wo immer möglich - mit einfachen Mitteln (Abfräsen der Deckschicht, neue Tragdeckschicht) wie vom Ing.-Büro in der ABSA-Sitzung vom 14.6.2018 dargestellt, saniert werden. Eine Anliegerbeteiligung wäre dort auch nach bisherigem Recht nicht vorgesehen.

Wegfallende Anliegerbeiträge für laufende bzw. noch nicht abgerechnete Maßnahmen (Kirchweg) sind über den Nachtragshaushalt 2018 durch die Stadt zu finanzieren.